

# Beilage 4 zur Satzung – Akademische Ehrungen

---

## Akademische Ehrungen

- (1) Das Rektorat kann nach Zustimmung des Senats an Persönlichkeiten, die sich in einem besonderen Maß um die Stella verdient gemacht haben, den Titel „Ehrensensatorin“ oder „Ehrensensator“ der Stella verleihen. Die Verdienste der\*des zu Ehrenden haben in einem außergewöhnlichen und langzeitigen Engagement für die künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Aufgaben der Stella zu bestehen.
- (2) Das Rektorat kann nach Zustimmung des Senats an Persönlichkeiten, die sich um die Ausgestaltung oder Ausstattung der Stella besondere Verdienste erworben haben, den Titel „Ehrenbürgerin“ oder „Ehrenbürger“ der Stella verleihen.
- (3) Anträge auf Verleihung des Titels „Ehrenbürgerin“ oder „Ehrenbürger“ sind ausführlich begründet schriftlich beim Rektorat einzubringen.
- (4) Die Verleihung erfolgt in feierlicher Form im Rahmen eines akademischen Festaktes. Die Ehrenbürger\*innen erhalten eine Verleihungsurkunde.
- (5) Über Name, Titel, Tag und Dauer der Verleihung ist ein Ehrenbuch, das im Rektorat der Stella dauernd aufzubewahren ist, zu führen.